



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Ortsgemeinderat Ober-Olm

Antoinette Malkewitz
Nikolaus-Becker-Str. 3
55270 Ober-Olm

Herrn
Ortsbürgermeister
Matthias Becker
Kirchgasse 7
55270 Ober-Olm

22.01.2023

Antrag:

Änderung des Flächennutzungsplans bzw. Darstellung einer Sonderbaufläche Wind auf der Gemarkung Ober-Olm, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Becker,

die Gemeinderatsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in der Gemeinderatssitzung am 01.02.2023 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat Ober-Olm beauftragt die Verbandsgemeinde mit der Aufnahme der auf der Karte gekennzeichneten Fläche in die aktuelle FNP-Fortschreibung. Die konkrete Umsetzung (mit der Anpassung der Planunterlagen sowie des textlichen Teils) obliegt dem Büro ISU, das bereits von der Verbandsgemeinde beauftragt wurde.

BEGRÜNDUNG:

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm beabsichtigt einen angemessenen Beitrag für die Erfüllung der klimapolitischen Ziele des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien zu leisten, den die Gemeinde Ober-Olm unterstützen möchte. Die Abhängigkeiten von den fossilen Energien können mit der Anstrengung aller weiter verringert werden. Die beteiligten Gemeinden profitieren von auf §6 EEG bezogenen Einnahmen.

Mittels ihrer Bauleitplanung hat die VG in den vergangenen Jahren bereits Flächen für die Nutzung der Windenergienutzung ausgewiesen. Aufgrund des im Sommer 2022 von der Bundesregierung beschlossenen sog. Windflächenbedarfsgesetzes (WindBG) sind die einzelnen Bundesländer dazu verpflichtet, in den nächsten Jahren einen prozentualen Anteil ihrer Landesfläche für die

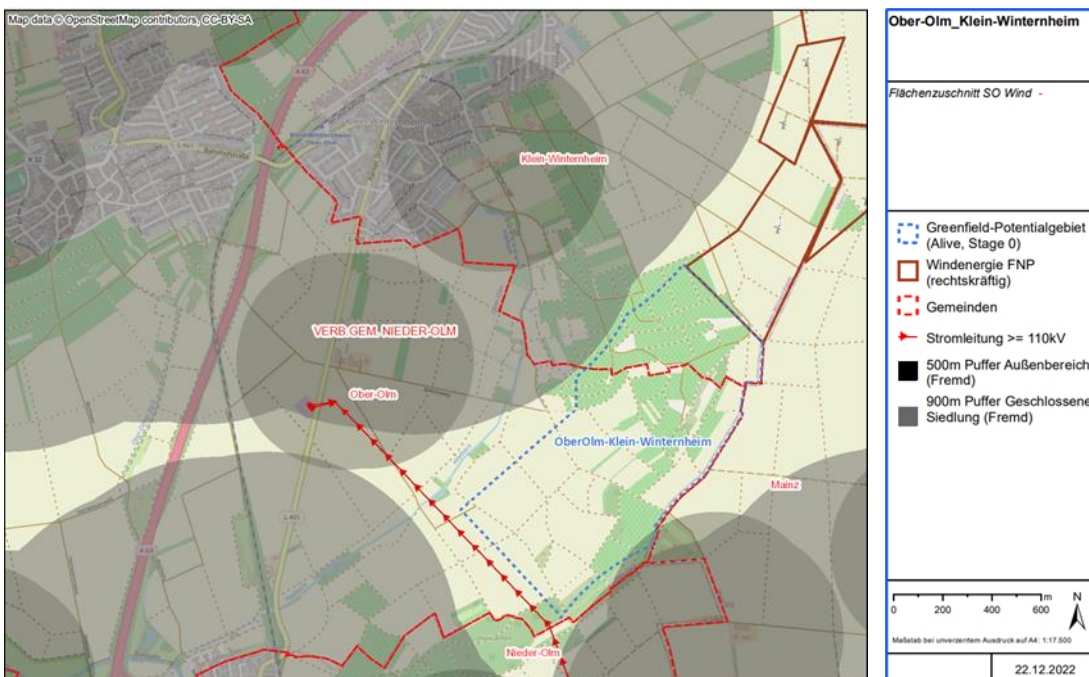
Windenergie zur Verfügung zu stellen (Flächenbeitragswerte). Hierfür werden in Rheinland-Pfalz die Werte der in Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Windgebiete herangezogen.

Um den Beitrag, den die Verbandsgemeinde VG Nieder-Olm mit ihrem guten Windpotenzial hierbei leisten kann, weiter zu erhöhen, sollen auf der Ebene der Bauleitplanung weitere Schritte unternommen werden. Neben dem zuletzt vorgesehenen Beschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans Windenergie, soll nun eine weitere zusätzliche Fläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Dies geschieht in Form einer sogenannten „isolierten Positivplanung“, bei der eine weitere, über das bisherigen Planungskonzept hinausreichende Fläche für die Windenergienutzung geschaffen werden soll.

Der Bundesgesetzgeber ermöglicht es den planenden Gemeinden auf der Grundlage des mit dem Gesetz vom 8.10.2022 neu eingeführten § 245e Abs. 1 Baugesetzbuch, zusätzliche Flächen zu dem bereits abgewogenen Planungskonzept hinzuzufügen, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Der Gesetzgeber hat hier jetzt auch klargestellt, dass von der Wahrung der Grundzüge regelmäßig ausgegangen werden kann, wenn die zusätzliche Fläche eine Größe von weniger als 25 % der ursprünglich ausgewiesenen Fläche beträgt. Dies trifft auf die in der Karte dargestellte Fläche in der Gemeinde Ober-Olm zu. Die formalen Voraussetzungen für eine sog. isolierte Positivplanung, die über das bisherige Planungskonzept hinausgeht, sind somit gegeben.

Die Ortsgemeinde Ober-Olm präferiert jedoch, dass die Potentialfläche Ober-Olm in die aktuelle FNP-Teilfortschreibung Wind einfließt. Sollte dies nicht umsetzbar sein, kann die isolierte Positivplanung erfolgen.

Insgesamt wäre nach jetzigem Kenntnisstand die Errichtung von drei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Ober-Olm möglich. Um dies umzusetzen, soll im nächsten Schritt eine genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgen und die Erarbeitung planerischer Kriterien für die Ausweisung der Fläche entwickelt werden.





Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Ortsgemeinderat Ober-Olm

Wir bitten die Verwaltung, den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 01.02.2023 zu setzen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Antoinette Malkewitz
Fraktionsvorsitzende

Bernd Weisener
stellv. Fraktionsvorsitzender